



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
Innerer Laufer Platz 3
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Ordnungsamt

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel. : +49 (0)9 11 / 2 31-28 84
www.ordnungsamt.nuernberg.de

Antrag auf Reisegewerbekarte

Um welche Antragsform handelt es sich

☐ Erteilung ☐ Verlängerung ☐ Erweiterung ☐ Zuzug

1. Angaben zur Person

Name		Vornamen	
Geburtsname		Rufname	
Geburtsdatum	Geburtsort		Staatsangehörigkeit
Straße		Hausnummer	Postleitzahl Ort
Telefon	Telefax		E-Mail
Augenfarbe	Körpergröße in cm		unveränderliche Kennzeichen
ausgewiesen durch ☐ Reisepass ☐ Personalausweis			Nummer
ausgestellt durch		ausgestellt am	gültig bis
bei Ausländern oder Staatenlosen Aufenthaltserlaubnis erteilt bis		Ausstellende Behörde (Landratsamt/Gemeinde)	Auflagen oder Beschränkung

1a. bei juristischen Personen

im Handelsregister eingetragener Name		Eintragungsort	Eintragsnummer
Anschrift der Firma			Geschäftsführer/in

2. Angaben über persönliche Verhältnisse der antragstellenden Person

Wurde ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde und eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beantragt ☐ sind beigelegt ☐ wurden beantragt	
Sind Sie vorbestraft ☐ Nein ☐ Ja	Wenn ja, wann, bei welchem Gericht/Staatsanwaltschaft
Ist ein Bußgeldbescheid ergangen wegen Verstößen bei oder im Zusammenhang mit der Ausübung des Gewerbes ☐ Nein ☐ Ja	Wenn ja, welche Straftaten und Ordnungswidrigkeiten

Ist ein Strafverfahren anhängig wegen Verstößen bei oder im Zusammenhang mit der Ausübung des Gewerbes	
☐ Nein ☐ Ja	Wenn ja, bei Staatsanwaltschaft/Gericht/Behörde, Anschuldigung
Ist ein Bußgeldverfahren anhängig wegen Verstößen bei oder im Zusammenhang mit der Ausübung des Gewerbes	
☐ Nein ☐ Ja	Wenn ja, welche Straftaten und Ordnungswidrigkeiten

3. Angaben über die Art der beabsichtigten Gewerbeausübung

☐ Feilbieten ☐ Ankauf	von
☐ Propagandist/in	für
☐ Aufsuchen von Bestellungen auf	
☐ Anbieten von folgenden gewerblichen Leistungen	
☐ Aufsuchen von Bestellungen auf folgende gewerbliche Leistungen	
☐ Selbständige Ausübung unterhaltender Tätigkeiten als Schausteller oder nach Schaustellerart	
Wurde bereits früher eine Reisegewerbekarte (Wandergewerbe, Stadterlaubnisschein, Legitimationsschein, Legitimationskarte) beantragt	
☐ Nein ☐ Ja	Wenn ja, bitte beifügen oder angeben, wann, von welcher Behörde und aus welchem Grund der Schein versagt oder entzogen worden ist
beigefügte Anlagen ☐ Lichtbild ☐ Reisegewerbekarte	

Hinweis: Die Stadt Nürnberg ist verpflichtet, die Erteilung von Reisegewerbekarten dem Finanzamt zu melden.

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben. Ich bin mir darüber im Klaren, dass die Ausübung des Gewerbes ohne Reisegewerbekarte gem. § 124 Abs. 1 Nr. 1 Abs. 4 Gewerbeordnung mit Geldbuße bis zu 5.000 EUR bedroht ist.

Ort, Datum, Unterschrift

wird von der Stadt Nürnberg ausgefüllt	
I. Die Angaben sind ☐ richtig ☐ unrichtig, da	
Tatsachen, die eine Versagung der Reisegewerbekarte begründen sind ☐ nicht bekannt ☐ folgende sind bekannt	
Führungszeugnis vom	☐ kein Eintrag ☐ Einträge vorhanden
Gewerbezentralregister vom	☐ kein Eintrag ☐ Einträge vorhanden
gültig bis	ausgestellt, verlängert, erteilt
VL1:	VL2:
II. Nürnberg, Ordnungsamt i. A.	

Datenschutzhinweis Reisegewerbekarte

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg

Ordnungsamt

Innerer Laufer Platz 3

90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 - 0

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg

Behördlicher Datenschutz

Fünferplatz 2

90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO

Erteilung einer Reisegewerbekarte

§§ 55 Abs. 2, 11 Gewerbeordnung (GewO)

Weitergabe von Daten

Finanzbehörden, Stellen bei denen im Rahmen eines Erlaubnisverfahrens Zuverlässigkeitsanfragen gestellt werden (Amtsgericht, Bundeszentralregister, Industrie- und Handelskammern, Polizeibehörden, Gemeinden, Kreisverwaltungsbehörden)

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Die Aufbewahrungsfrist beträgt gem. Aktenplankennzeichnung 822, 824, 825, 826 des Bayer.

Einheitsaktenplans 10 Jahre nach Abmeldung des Gewerbebetriebs bzw. nach Erlöschen der Erlaubnis.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach §§ 55 Abs. 2, 11 Gewerbeordnung (GewO) sind die Daten für die Erteilung einer Reisegewerbekarte erforderlich.

Ohne Angabe ist eine Erteilung der Reisegewerbekarte nicht möglich. Die Daten werden für die Abwicklung der anfallenden Aufgaben im Rahmen der Gewerbeordnung benötigt.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.